I-10

Mieter*innen entlasten – Wohnraumverlust verhindern – Mieter*innenschutz muss krisenfest gemacht werden

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in:	Katrin Schmidberger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)
Tagesordnungspunkt:	I In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

Die BDK möge beschließen:

Die enorme Inflation und die rasant steigenden Energiekosten bringen viele Mieter*innen in existenzielle Nöte. Die sogenannte „zweite Miete“ wurde zu einer deutlichen Belastung für die Haushalte. Derzeit erhalten viele Haushalte hohe Nachforderungen für Gas und Betriebskosten, für 2023 muss sogar mit einer Verdoppelung der Gasrechnungen gerechnet werden. Dabei trifft es vor allem die Personen, die keine finanziellen Absicherungen haben und nun vor großen Unsicherheiten stehen. Auch Personen mit einem Indexmietvertrag sind von diesen Entwicklungen in beunruhigendem Maße betroffen. Es besteht die reale Befürchtung, dass Mieter*innen ihre Wohnungen verlieren, wenn sie die Nachzahlungen nicht innerhalb von 30 Tagen oder die zukünftig deutlich höheren Vorauszahlungen nicht stemmen können.

Zusätzlich sind in vielen Kommunen die Mieter*innenn durch hohe Steigerungen der Nettokaltmiete sowieso schon seit Jahren belastet. Vor allem in den Metropolen haben sich die ohnehin hohen Mieten seit 2007 teilweise mehr als verdoppelt. Das Statistische Bundesamt hat festgestellt, dass etwa jeder achte in einer Mietwohnung lebende Mensch in Deutschland zu hohe Wohnkosten hat, also dass sämtliche Ausgaben fürs Wohnen einschließlich der zuletzt stark gestiegenen Energiekosten mehr als 40 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens verbrauchen. Das war im vergangenen Jahr bei 12,8 Prozent der Mieter*innen der Fall. Gerade Einpersonenhaushalte, alleinerziehende Personen und Menschen mit geringem Einkommen sind davon betroffen.

Außerdem schwächen hohe Mieten die Kaufkraft. So haben 40% der Haushalte in Deutschland keinerlei Ersparnisse, denn die Ausgaben für Wohnen und vor allem Mieten sind monatliche Fixkosten, bei denen kaum oder nur wenig eingespart werden kann. Mit dem europaweit höchsten
Anteil von Mieter*innen an der Gesamtbevölkerung sind rund 50,5 Prozent der Bevölkerung von diesen Entwicklungen betroffen. Eine Entlastung für die Haushalte muss auch eine Entlastung für Mieter*innen beinhalten.

**Wir Grüne wollen die Mieter*innen in dieser akuten Notlage unterstützen und fordern die
bündnisgrüne Bundestagsfraktion und die grünen Mitglieder der Bundesregierung**

auf, sich für
folgende Maßnahmen zum Schutz der Mieter*innen einzusetzen:

- ein bundesweites Kündigungs- und Zwangsräumungsmoratorium für ein Jahr (auch für Gewerbemieter*innen)

- ein temporärer Mietenstopp für Städte mit angespanntem Wohnungsmarkt: die Aussetzung von regulären Mieterhöhungsmöglichkeiten der Nettokaltmiete nach §558 BGB zunächst für die nächsten sechs Monate für alle Mieter*innen in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt – ggf. mit anschließender Verlängerung je nach Bedarfslage und einem Härtefallfonds für kleine Eigentümer*innen

- ein Moratorium für Strom- und Gassperren zunächst bis Mai 2023

- die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse, die die Lücken (z.B. bei Modernisierung) schließt und bereits bei 5 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete greift

- eine Kappungsgrenze für Indexmieten bzw. bei Mietverträgen, deren Mieterhöhungen durch den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland bestimmt werden.

- Mietwucher wirksam bekämpfen: §5 im Wirtschaftsstrafgesetz wieder zu einem praxistauglichen Instrument gegen Mietpreisüberhöhung machen, das Mietentgelte dann für unangemessen hoch erklärt, wenn sie die ortsübliche Miete um mehr als 20 Prozent übersteigen.

- die rasche Einführung der geplanten, im Koalitionsvertrag vereinbarten neuen Wohngemeinnützigkeit, mit Konzentration auf den Bestand in angespannten Wohnungsmärkten

- die Modernisierungsumlage nach § 559 BGB deutlich senken, mit dem Ziel einer Drittelung der Kosten für Maßnahmen der energetischen Modernisierung zwischen Staat, Vermieter*innen und Mieter*innen.

- die Bekämpfung der Bodenpreisspiraledurch eine Reform der Immobilienwert-Verordnung (ImmoWertV) und ein Berechnungsmodell für Bodenpreise, das spekulative Wertsteigerungen nicht begünstigtund einen am Mietspiegel orientierten Ertragswert zur Berechnungsgrundlage nimmt.

weitere Antragsteller*innen

Martin Reents (KV Berlin-Kreisfrei); Julian Schwarze (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Sarah Jermutus (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Bahar Haghanipour (KV Berlin-Kreisfrei); Felix Hohmann (KV Harburg-Land); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Stefan Ziller (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Achim Jooß (KV Ortenau); Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Tobias Schlechter (KV Mainz); Philipp Lang (KV Stuttgart); Anika Wiest (KV

Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Anna Hoppenau (KV Berlin-Neukölln); Dorothée Marquardt (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Vasili Franco (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); sowie 41 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.